

Fürsorge für Arme, Alte und Kranke im mittelalterlichen Rottweil

Von Ruth Wein-Elben

In unserer modernen Gesellschaft wird für die meisten Bürger die Vorsorge für Krankheiten und Unglücksfälle, für das Alter und für den Unterhalt Hinterbliebener durch vom Staat eingerichtete Pflichtversicherungen geregelt. Derlei Zwangsversicherungen gab es im Mittelalter nicht. Dennoch finden wir in den Städten wohlüberlegte Fürsorge für die Bedürftigen, die sich in den Stiftungen, Vermächtnissen und Spenden an die Spitäler und an sonstige soziale Einrichtungen zeigt. Diese Stiftungen waren nur zum Teil einmalige Zuwendungen für wohltätige Zwecke; vielfach aber wurden sie so festgelegt, daß sie den „Pia corpora“, den Spitalern, Bruderschaften oder ähnlichen Einrichtungen langfristige Einkünfte und den Bedürftigen stetige Gaben und Spenden sicherten.

Wie das im einzelnen geschah, läßt sich in Rottweil an vielen großen und kleinen Stiftungen und Vermächtnissen durch Jahrhunderte hindurch nachweisen. Als Beispiele seien hier einige besonders einleuchtende und für die Weitsicht ihrer Spender sprechende Urkunden erläutert. Bei diesen Urkunden soll auch untersucht werden, ob die Stifter versuchten, die einzelnen Schenkungen aus Wald-, Feld-, Haus- und Gültbesitz so gegeneinander abzuwägen und als Stiftungen so zu verteilen, daß bei Verlust oder minderm Ertrag des einen Schenkungsgutes ein anderes möglicherweise weiterbestehen oder mehr abwerfen würde; auf diese Weise wären dem Träger der Stiftung für möglichst lange Zeiten sichere Einkünfte gewährleistet worden¹.

Ein erstes Beispiel ist in folgender Urkunde zu sehen: Am 30. April 1298 beurkunden der Schultheiß Jakob der Wirt, der Bürgermeister Ulrich Bletz und die Richter zu Rottweil, daß Hug Rintflaischer, Bürger zu Rottweil, den Siechen auf dem Felde zu Rottweil seine Wiese gegeben hat, die bei ihrem Hause liegt. Diese Wiese zinst jährlich 4 Pfennige und 30 Schillinge Breisgauer. Von diesem Zins sollten die Siechen immer zwei Melkrinder in ihrem Hause haben und führen. Wenn sie dies versäumten, so sollte der „nutze“ der Wiese ohne Widerrede an das Armenspital zu Rottweil fallen².

Schon aus dem ersten Beispiel ist zu erkennen, daß ein Grundstück wie die erwähnte Wiese nicht zu ungehinderter Verfügung an ein Pflegehaus wie das der Siechen im Felde geschenkt worden ist, sondern daß an die Schenkung bestimmte Bedingungen geknüpft wurden: die jährlichen Zinsen aus der Wiese konnten die Pfleger der Siechen im Felde nicht einfach verwenden wie sie wollten. Sie mußten von dem Zins zwei Melkrinder halten, deren Milch vermutlich den Siechen zugute kommen sollte.

Abgesichert wurde die Schenkung und ihre Bestimmun-

gen in der damals allgemein üblichen Weise: der jährliche Nutzen der Wiese sollte dem Spital zufallen, falls die oben erwähnten Bedingungen nicht eingehalten würden.

Etwas anders lauten die Bestimmungen der folgenden Urkunde: Am 17. November 1300 beurkunden der Bürgermeister Ulrich Bletz, der Pfleger des Armenspitals zu Rottweil Konrad an der Waltstraße, Albrecht von Malstetten, Bruder Heinrich Brotwurn und andere Unterpfleger des Spitals unter anderm, daß man jährlich von des Spitals Gut vier Scheffel Kernen Rottweiler Maßes geben und zu weißem Brote machen solle. Dieses solle man unter die Siechen und unter die Gesunden im Spital verteilen. Dabei solle man zu jeder der vier nachgeschriebenen Jahrzeiten je einen Scheffel Kernen geben:

Zu der Jahrzeit von Hug Rintflaischers Bruder Heinrich, die alljährlich auf den achten Tag „nach deme hailigen dage ze wihenahten ze deme ingaenden jare“ (1. Januar) fällt; zu Hug Rintflaischers Jahrzeit, die alle Jahre an „unserre vrowen dag in der vasten“ (25. März) begangen werden soll; zur Jahrzeit von Hug Rintflaischers Bruder Burkhard, die alljährlich auf „sante Johannes dag baptiste ze sünegihten“ (24. Juni) fällt; und zu Frau Junthen, Hug Rintflaischers Ehefrau Jahrzeit, die jährlich an St. Gallen Tag (16. Oktober) begangen wird³.

Auffallend sind auch bei diesen Jahrzeitstiftungen, daß sie im Gegensatz zu vielen heutigen Spenden keine einmalige Geldleistung sind, sondern daß sie für alle Zeiten – über den Tod des Stifters hinaus – gelten sollen: in jedem Jahr sollte an dem jeweiligen Jahrtag 1 Scheffel Kernen vom Spitalgut genommen und davon weißes Brot für die Siechen und die Gesunden im Spital gebacken werden. Die Spender dachten über ihren eigenen Tod hinaus in ihrer Fürsorge für die Armen und Kranken. Daher findet sich auch in dieser Urkunde wieder die übliche Absicherung gegen einen Mißbrauch oder ein Vergessen der Bestimmungen.

Wichtig für weitere Überlegungen ist folgende Urkunde: Am 24. März 1314 beurkunden der Schultheiß Trütwin der Wirte, der Bürgermeister Bernhard Hágge und der Rat zu Rottweil, daß der „erber man“ Konrad von Balgingen, der alt, Bürger zu Rottweil, um Gott und seiner Seele Willen den armen Leuten im Armenspital zu Rottweil folgende Güter gegeben hat:

1. Ein Gut zu Böhringen, das Rudolf dem Münsser gehörte; dieses Gut zinst jährlich 11 Malter Kernen, 3 Malter Haber, 3½ Pfund Pfennige, 3½ Viertel Eier, 14 Herbsthühner, 5 Fastnachthühner, 7 Gänse.
2. Seinen Hof zu Irslingen, der dem von Zimmern ge-

hörte; dieser Hof gültet jährlich 16 Malter Kernen und 2 Fastnachtshühner.

3. Seine Mühle zu Rottweil, „enhalp dem Necker“, die dem verstorbenen Heinrich dem Lideringer gehörte.
4. Seine Wiese ob dem Hochturm (zu Rottweil) zwischen Heinrich des Bollers und Bertholds von Justinigen Wiesen.
5. Güter zu Deißlingen, die Lehen der Herren von Lupfen sind, nämlich: eine Schuppe, die jährlich 5 Scheffel Kernen, 3 Viertel Haber, 6 Schilling Pfennige, 50 Eier, 1 Huhn gültet; drei Schuppen, die jeweils jährlich $4\frac{1}{2}$ Scheffel Kernen, 3 Viertel Haber, 6 Schilling Pfennige, 1 Fastnachtshuhn, 50 Eier gültet.
6. Von Gütern und Zinsen zu Deißlingen, die Konrad von Balgingen gemeinsam mit Heinrich und Johann von Waehingen, den Kindern des verstorbenen Heinrichs von Waehingen, besitzt, und die ebenfalls Lehen der Herren von Lupfen sind:
 - a) Seinen Teil des niederen Kelnhofes, der jährlich 11 Malter Roggen und Kernen, 6 Scheffel Haber, 15 Schilling Pfennige, 1 Pfund Wachs, 1 Fastnachtshuhn zinst;
 - b) seinen Teil an Konrad Frumans Mühle, die jährlich 5 Malter Kernen, 10 Schilling Pfennige, 200 Eier, 1 Fastnachtshuhn gültet;
 - c) eine Gült aus einer Schuppe, die jährlich 2 Viertel Kernen und 3 Imi Haber beträgt;
 - d) $9\frac{1}{2}$ Schilling Pfennige Zins von den Hofstattzinsen zu Deißlingen.

Alle genannten jährlichen Gülden sind in Rottweiler Maß gemessen und die Pfennige sind in Rottweil genehm.

Konrad von Balgingen, Frau Hadwig, seine Ehefrau, und Junthe, seine Tochter, erhalten die genannten Güter alle auf Lebenszeit wieder von den Vögten des Spitals Konrad an der Waltstraße und Hug Vocken an Stelle des Armenspitals um einen jährlichen Zins von 1 Schilling Pfennig Heller, der jährlich an St. Martins Tag zu geben ist.

Konrad von Balgingen oder seine Erben können die an das Spital geschenkten Güter jährlich vor St. Walpurgs Tag (1. Mai) um folgenden Preis wieder kaufen:

1. Das Gut zu Böhringen um 44 Mark Silber Rottweiler Gewäges,
2. den Hof zu Irslingen um 32 Mark Silber,
3. die Mühle am Neckar um 20 Mark Silber,
4. die Wiese ob dem Hochturm um 24 Mark Silber,
5. die Güter zu Deißlingen um 40 Mark Silber,
6. die anderen Güter zu Deißlingen, die Konrad von Balgingen gemeinsam mit den Kindern des verstorbenen Heinrich von Waehingen gehörten, um 40 Mark Silber.

Bei einem Wiederkauf von einem der Güter sollen Konrad von Balgingen oder seine Erben dies den Vögten und Pflegern des Armenspitals ein Jahr vorher sagen, damit das Spital sich ein liegendes Gut um so viel Silber kaufe, wie das wieder an die von Balgingen zu verkaufende Gut wert ist. Auch von diesem neuen Gut sollen Konrad von

Balgingen, seine Ehefrau und Junthe, seine Tochter, ihren Nutzen nehmen und nießen.

Wenn das Spital das Silber aber nicht in diesem Jahre und vor St. Walpurgs Tag in ein liegendes Gut anlegt, so sollen Konrad von Balgingen oder seine Erben sich des Gutes unterziehen und das Silber für das Gut so lange in eines ehrbaren Mannes Haus in Rottweil legen, bis das Silber von dem Spital in einem liegenden Gut angelegt wird.

Im Spital selbst soll ein „erbaer“ Haus gebaut werden, „daz wol gezime demselben Cünraten von Balgingen“, seiner Ehefrau, seiner Tochter Junthe und einem „erbaeren“ Kaplan, der seinetwegen an das Spital „bewidmet und gestiftet“ ist. Das Spital soll ihnen und dem Kaplan Holz geben so viel sie zum Einbrennen brauchen. Ebenso sollen 2 Rinder für sie zusammen mit des Spitals Rindern gehalten werden. Wenn die von Balgingen in das neuerbaute Haus ziehen, so sollen sie und der Kaplan im Spitalgarten Kraut gewinnen und nehmen, soviel sie brauchen.

Sollte aber Konrad von Balgingen bei Lebzeiten nicht in das Spital ziehen, so soll er doch aus des Spitals Hölzern Holz erhalten, soviel er zum Einbrennen braucht, und auch die 2 Rinder sollen für ihn gehalten werden.

Nach dem Tode der Frauen sollen von ihrem bisherigen Leibgeding, das sie von dem Spital hatten, jeweils 20 Scheffel Kernen Rottweiler Maßes für „kirnig brot“ für die Bettlägerigen im Spital genommen werden. Wenn die von Balgingen alle drei gestorben sind und dem Spital dann alle Güter zukommen, so sollen arme Leute im Spital für alle Zeiten „kirnin brot essen“ nach dem Willen Konrads von Balgingen.

Wenn eines von den drei genannten von Balgingen stirbt, so soll von dessen Leibgeding eine Mark Silber genommen und von den beiden andern davon eine Jahrzeit im Spital begangen werden. Dabei soll die Mark Silber den armen Leuten im Spital für das gegeben werden, was sie am notwendigsten brauchen. Sollte das nächste sterben, so soll ebenfalls eine Mark von dem Leibgeding genommen und vom Dritten eine Jahrzeit wie die vorher beschriebene begangen werden. Nach des Dritten Tod sollen zwei von Konrads von Balgingen nächsten Erben mit dem Kaplan und den Pflegern des Spitals auch eine Jahrzeit begehen, so daß schließlich die drei Jahrzeiten mit drei Mark (Silber) von dem Leibgeding für alle Zeiten im Spital begangen werden.

Zwei der nächsten Erben Konrads von Balgingen und die beiden Vögte des Spitals müssen zusammen mit dem Bürgermeister darauf achten, daß alle Satzungen der Stiftung ohne Streit befolgt und ausgeführt werden.

Sollte es wegen des Wiederkaufs der Güter oder wegen anderer Dinge Streit geben, so müssen die Vögte des Spitals zu dem Bürgermeister 10 Bürgen aus dem Rat setzen, von denen 5 Richter und 5 Zunftmeister sein sollen.

Konrad von Balgingen und seine Erben können aus dem Rat jeweils zu Bürgen bestimmen, wen sie wollen. Ist

der Streit nach einem Monat nicht behoben, wie es von den Vögten des Spitals verlangt wurde, so müssen die 10 Bürgen mit dem Bürgermeister die Streitenden auffordern, Rechenschaft im Spital zu leisten nach der Stadt Rottweil Recht und Gewohnheit. Bei Schädigung muß das Spital den Bürgen helfen, ohne sie zu benachteiligen. Schultheiß, Bürgermeister und Rat geloben auch, daß Konrad von Balgingen oder Frau Hadwig, seine Ehefrau, oder Junthe, seine Tochter, beim Einzug in das neue Haus im Spital für das vorher beschriebene Gut und für anderes bares Gut, das sie mit ins Spital führten und brächten, keinen Dienst leisten müssen weder mit Steuern noch mit Wachen.

Vor dem Schultheißen, Bürgermeister und Rat geloben Konrad, Martin, Bentz und Eberli, die Söhne Konrads von Balgingen, daß sie für sich und ihre Erben die Güter in Deißlingen, die Lehen der Herren von Lupfen sind, dem Spital zu treuer Hand tragen.

Ebenso bestätigen Heinz und Johann, die Söhne des verstorbenen Heinrich von Waehingen, zusammen mit ihren Vögten Konrad dem Altwerker, ihrem Oheim, Johann Wetzeln und Eberhard von Waehingen, Bürgern zu Rottweil, daß Konrad von Balgingen, der alt, seinen Teil der Güter zu Deißlingen, der ihnen gemeinsam gehört und mit ihren Teilen Lehen der Herren von Lupfen ist, mit ihrem Willen und ihrer Gunst dem Spital in Rottweil gegeben hat.

Die Urkunde wird gesiegelt mit dem Siegel der Stadt Rottweil und dem Siegel des Spitals ⁴.

In der großen Stiftung Konrads von Balgingen an das Spital in Rottweil finden sich Schenkungen aus sachlich und räumlich sehr verschiedenen Bereichen: ein Gut, ein Hof, eine Mühle, eine große Wiese, Huben und Schupposen, Teile eines Kelhofes und einer Mühle, Gülden und Zinsen aus verschiedenen Gütern und Orten. Das Spital erhielt auf diese Weise reiche jährliche Einkünfte aus den genannten Gütern in Naturalabgaben verschiedener Art, aber auch in Geld. Man kann sich bei dieser großen Stiftung überlegen, ob Konrad von Balgingen sich bemühte, dem Spital möglichst vielfältige und verschiedenartige Einkünfte zukommen zu lassen und ihm damit eine breite und ausgewogene wirtschaftliche Grundlage zu sichern.

Auffallend ist allerdings, daß Konrad von Balgingen dem Spital fast nur Güter schenkte, die vorher anderen Besitzern – wie Rudolf dem Múnsser, dem von Zimmern und dem verstorbenen Heinrich dem Lideringer – gehörten oder die Lehen der Herren von Lupfen waren. Es können daher auch völlig andere Gesichtspunkte zusätzlich eine Rolle gespielt haben. Vielleicht wollte Konrad von Balgingen diese Güter irgendwelcher unsicherer Besitzverhältnisse wegen nicht in seiner Hand behalten, sondern sie lieber an das Spital geben und vom Spital diesen Besitz – nun auch von dorthier abgesichert – auf Lebenszeit gegen einen Anerkennungsziens zur Nutzung erhalten.

Vorsorge wegen Streits um den Wiederkauf der Güter

hat Konrad von Balgingen genau getroffen. Dies beweisen die ausführlichen und strengen Satzungen in der Urkunde über einen möglichen Rückkauf der Güter und darüber hinaus die eingehenden Bestimmungen, daß sogar der Bürgermeister und 10 Bürgen aus dem Rat zu Rottweil Streitigkeiten zwischen dem Spital und Konrad von Balgingen oder dessen Erben schlichten sollten ⁵.

Der genaue Nachweis wird sich nicht mehr erbringen lassen, ob Konrad von Balgingen bei seiner großen Stiftung im Rückkaufwert von insgesamt 200 Mark Silber mehr daran dachte, das Bestehen und das Wirken des Spitals durch möglichst vielfältige, gegeneinander abgewogene Schenkungen für lange Zeiten zu sichern oder ob er mehr aus persönlichen Erfordernissen heraus handelte.

Auf keinen Fall ist aber Konrad von Balgingen das Bemühen um Fürsorge für die Armen und Kranken über seinen eigenen Tod hinaus abzusprechen. So bestimmte Konrad von Balgingen zum Beispiel ausdrücklich, daß nach dem Tode seiner Frau, seiner Tochter Junthe und seiner selbst alle armen Leute im Spital für alle Zeiten „kirnin brot“ (Korn = Dinkelbrot) erhalten sollten, da dann dem Spital ja alle genannten Güter zufielen. Ferner sollte an den jeweiligen Jahrtägen der drei genannten von Balgingen den armen Leuten im Spital jeweils von einer Mark Silber das gegeben werden, was sie am notwendigsten brauchten.

Gegen die Überlegung, daß Konrad von Balgingen dem Spital nur Güter vermachte, die ihm entweder nicht viel bedeuteten oder die er absichern wollte, sprechen übrigens auch zwei Urkunden, die erst im Jahre 1324, mehrere Jahre nach dem Tode Konrads von Balgingen, ausgestellt wurden.

Am 20. April 1324 beurkunden die Vögte und Pfleger des Armenspitals zu Rottweil Hug Vocke und Heinrich Appe vor dem Stadtgericht zu Rottweil, daß Konrad, Martin und Eberhard von Balgingen, Brüder und Bürger zu Rottweil, die Güter zu Deißlingen, die der verstorbene Konrad von Balgingen, ihr Vater, dem Spital um 80 Mark Silber gegeben hatte, wieder gelöst haben. Die Brüder geben dafür folgende Güter: ein Gut zu Oberflacht, ein Gereut oberhalb von Oberflacht, die Hälfte des Hofes zu Kappel und eine Mühle zu Kappel. Das Geld – (die 80 Mark Silber) – soll alles in einen „sunderbar Gaden“ geschüttet werden, der mit zwei Schlüsseln geschlossen wird. Den einen Schlüssel erhalten die Spitalpfleger, den andern die von Balgingen ⁶.

Am 2. Mai 1324 beurkunden der Schultheiß Dietrich Bletz, der Bürgermeister Johann Schappel und die Richter zu Rottweil, daß Konrad, Martin und Eberhard von Balgingen, Brüder und Bürger zu Rottweil, die von ihrem Vater, dem verstorbenen Konrad von Balgingen, an das Armenspital zu Rottweil gegebene Mühle am Neckar unter der Dietinger Steige sowie die Wiese ob dem Hochturm zwischen Frid Horgers und Heinrich Appen Wiesen mit insgesamt 44 Mark Silber Rottweiler Gewäges wieder eingelöst haben. Sie haben diese Summe an

die Spitalpfleger Hug Vocke und Heinrich Appe bar bezahlt^{7, 8}.

Den Söhnen Konrads von Balgingen war demnach ein Rückkauf und ein Wiederbesitz großer Teile der Schenkungsgüter vom Jahre 1314 zehn Jahre später so wichtig, daß sie dem Spital für die Güter zu Deißlingen sogar andere Güter in Oberflacht und in Kappel als Pfand gaben und daß sie die Mühle am Neckar bei Rottweil und die (sicher sehr große) Wiese ob dem Hochturm in Rottweil dem Spital bar bezahlten. Man wird daher auch bei dem Stifter dieser Güter, Konrad von Balgingen, kaum annehmen dürfen, daß er die Schenkungsgüter im Jahre 1314 nur abstoßen wollte.

Aus der folgenden Urkunde des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist zu sehen, wie genau jahrzehntelang darauf geachtet wurde, daß die Satzungen der Schenkungen eingehalten wurden: Am 15. Juli 1496 erscheinen vor dem Stadtgericht zu Rottweil einerseits Frischhans und Hans Freyburger, des verstorbenen Großhans Freyburgers Sohn zu Villingen, und andererseits die drei Pfleger des Armenspitals zu Rottweil Michael Hertzog, Michael Bader und Konrad Spreter. Sie kommen über folgendes überein:

Vor Jahren gab der verstorbene Hans Friburger (ein Vetter von Frischhans Freyburgers Vater bzw. Hans Freyburgers Großvater) allen Siechen und Pfründnern in der unteren Stube im Spital 8 Jahrzeit-Mahlzeiten jährlich um 180 Pfund Heller. Damit diese Mahlzeiten nicht übersehen würden, sollten von den 11 Pfund 7 Schilling Heller jährlichen Zinsen, die das Spital aus Hans Stolzer des Sichlers und Martin Scherers Haus neben der Kürsenlaube hatte, 8 Pfund Heller auf den nächstkünftigen St. Martinstag danach fällig und den Siechen auf dem Felde vor der Stadt gegeben werden (Bestimmungen von zwei Urkunden ausgestellt vor dem Stadtgericht im Jahre 1432 am Freitag vor St. Martin und im Jahre 1439 an Mariae Empfängnis).

Da aber das Spital jetzt (rund 60 Jahre später!) wegen dieser Bestimmungen die Häuser nicht verkaufen mag und keinen Schaden erleiden will, sind Frischhans und Hans Freyburger und die drei Pfleger übereingekommen, daß den beiden Häusern, die jetzt Bartholomäus Rieger und Bentz Biedermann gehören, solche Auflagen erlassen sein sollen.

An der Häuser Statt setzt das Spital seine Wiese an der Viehweide zu Pfand. Wenn die Spitalpfleger eine Mahlzeit übersehen, so müssen sie den Siechen vor der Stadt 4 Pfund Heller zahlen. Geschieht dies nicht, so fällt die Spitalwiese den Siechen vor der Stadt heim⁹.

Aus dieser Übereinkunft wird offenkundig, daß das Spital wie andere „Pia corpora“ an Verträge mit den Stiftern weit über deren Tod hinaus gebunden war. Das Spital konnte frühere Satzungen Jahrzehnte später nicht willkürlich zu seinen Gunsten ändern, solange noch Angehörige, Nachkommen oder spätere Verwandte der Stifter auf die Einhaltung von weit zurückliegenden Satzungen achteten. Im vorliegenden Falle stimmten aller-

dings die Verwandten des längst verstorbenen Stifters einer Abänderung gewisser Satzungen aus früheren Urkunden zu: sie erließen dem Spital bestimmte Auflagen wie die Zinsen aus den beiden Häusern, forderten dafür aber neue Garantien, so daß das Spital als Pfand für die Einhaltung der Jahrzeiten eine Spitalwiese einsetzen mußte, die den Siechen vor der Stadt heimfallen sollte, falls das Spital die Jahrzeitbestimmungen nicht beachtete oder vergaß.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die hier behandelten Schenkungen ein gutes Zeugnis dafür abgeben, wie sehr den jeweiligen Stiftern daran gelegen war, den Armen, Kranken und Alten wirksame Hilfe zu leisten. In wohlüberlegter Fürsorge wurde der besonders Bedürftigen gedacht, so daß nicht nur die „Pia corpora“ als solche reiche Einkünfte durch die Schenkungen erhielten, sondern daß auch die in Not geratenen Armen, Kranken und Alten in den Spitälern usw. vor allem an den Jahrträgen in den Genuß besonderer Spenden oder Mahlzeiten kamen. Dazu bedurfte es keiner Anordnung der Obrigkeit, denn der Sinn für die Gemeinschaft und der Willen zu tatkräftiger Hilfe waren damals selbstverständlicher als heute – (vielleicht eben weil die Obrigkeit sich nicht in alles einmischte?).

Anmerkungen:

- ¹ Bei der Gründung und Stiftung des weitbekanntesten Spitals in Beaune in Burgund im Jahre 1443 soll der Stifter Nikolaus Rollin, der Kanzler des Herzogs Philipp des Guten von Burgund war, seine Schenkungen so umsichtig in Gütern verschiedenster Art angelegt haben, daß die Einkünfte daraus das Bestehen und das Wirken des Spitals jahrhundertlang sicherten. Freundlicher Hinweis von Herrn Professor Dr. Hansmartin Decker-Hauff bei einer Exkursion nach Burgund im Jahre 1959.
- ² Urkundenbuch der Stadt Rottweil, 1. Band, bearbeitet von Heinrich Günter, Württembergische Geschichtsquellen, Band 3, Stuttgart 1896, Nr. 55 (abgekürzt RUB).
- ³ RUB Nr. 64.
- ⁴ RUB Nr. 99.
- ⁵ Vgl. dazu Ruth Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Band 30, Stuttgart 1964, S. 19 f.
- ⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 204 Urkunde Nr. 1248.
- ⁷ RUB Nr. 129.
- ⁸ Für den Rückkauf der Güter bezahlten die Söhne des verstorbenen Konrad von Balgingen im Jahre 1324 genau die Summen, die 10 Jahre vorher als Rückkaufpreis bestimmt worden waren, nämlich 80 Mark Silber insgesamt für die Güter in Deißlingen und 44 Mark Silber insgesamt für die Mühle und die Wiese in Rottweil. Auch der Tag im Jahre, vor dem ein Rückkauf jeweils geschehen sollte, nämlich der Walpurgistag (1. Mai), wurde beachtet: Die eine Urkunde über einen Rückkauf ist am 20. April 1324 ausgestellt worden, also kurz vor dem Walpurgistag; die andere Urkunde ist „an der mittewochen nach sant Walpurg tag“, am 2. Mai 1324, ausgestellt worden, wobei hier sicher schon vor dem Walpurgistag Verhandlungen über den Rückkauf bestimmter Güter stattgefunden hatten.
- ⁹ Pergamenturkunde, Spitalarchiv Rottweil, Lade 2, Faszikel 1 Nr. 6.